

Die Herren von Winterthur-Kyburg

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich**

Band (Jahr): **40 (1958-1961)**

Heft 2

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

vor 1027 zu erkennen¹. Erhält man so einerseits einen festen Ausgangspunkt für die spätmittelalterliche Herrschaftsbildung, so ruft auch die Frage nach der Entstehung des großen Güterkomplexes einer Antwort. Sie kann uns erst die Verbindung nach dem frühen Mittelalter geben. Gelingt es uns, die Brücke zu schlagen, so werden nicht nur drei Jahrhunderte zürcherischer Geschichte neues Licht erhalten, sondern es bedeutet das auch einen Beitrag zur Geschichte des alemannischen Raumes überhaupt. Der Weg, auf dem diese Aufhellung geschehen kann, ist wiederum die Aufhellung der Adelsfamilien, vorab die genealogische Einreihung Werners von Kyburg.

9. Die Herren von Winterthur-Kyburg

Es wurde schon darauf hingewiesen, daß ein Teil des Willebirgischen Besitzes durch Heirat an die Grafen von Winterthur-Kyburg übergegangen ist, und zwar die unmittelbar um die Kyburg gelegenen Güter. Es ist also ein kleineres Stück des konfiszierten Gutes wieder an die ursprüngliche Besitzerfamilie gelangt. Da dieses Stück den Kern der späteren Grafschaft Kyburg ausmachte, so muß diesem Vorgang besondere Beachtung zugewendet werden, noch ehe weiteren Teilen des Konfiskationsgutes nachgegangen wird. Er ermöglicht uns nämlich, die genealogischen Fragen des Hauses Winterthur-Kyburg aufzuhellen und die bisher der Forschung nicht gelungene Einreihung des Rebellen Werner von Kyburg vorzunehmen. Gleichzeitig werden damit auch die entscheidenden Verbindungen nach rückwärts eine erste Beleuchtung erfahren².

Nach dem Untergang Graf Werners verschwindet, wie erwähnt, der Name Kyburg wieder für einige Jahrzehnte. Die in diesem Raum maßgeblichen Herren nennen sich nach *Winterthur*, dem heutigen Oberwinterthur, dem Platz mit römischem Kastell und frühmittelalterlicher Kirche. Sie sind um die Mitte des 11. Jahrhunderts zu fassen mit den Brüdern Adalbert, Lütfried und Abt Hermann von Einsiedeln sowie ihrer Mutter Irmengard aus dem Hause Nellenburg. Adalbert machte zusammen mit seiner Mutter eine Stiftung an das Kloster Einsiedeln im Gedenken an den im Böhmenkrieg gefallenen Bruder Lütfried. Im Nekrologteil der Einsiedler Tradi-

¹ Breßlau, a. a. O. II, S. 359, hat darauf hingewiesen, daß zwar die Konfiskation der Werner-Güter durch den Kaiser anzunehmen sei, daß aber über ihr späteres Schicksal nichts bekannt sei; man hat sich um die Abklärung dieser Frage bisher auch nie bemüht.

² Das Folgende größtenteils wörtlich nach meinem Aufsatz „Die schwäbische Herkunft der Grafen Werner“, erschienen in der Ztschr. d. Vereins für Hessische Gesch. u. Landeskunde, Bd. 69 (1958).

tionsnotizen, die diese Nachrichten enthalten, wird im August (ohne Tagesdatum) auch der Tod eines Grafen Werner gemeldet, der ebenfalls im Böhmenkrieg „*cum aliis pluribus*“ gefallen sei¹. Das Datum stimmt zum Böhmenkrieg Heinrichs III. und der Niederlage vom 22. August 1040. Über Werners Rolle berichten die St.-Galler Annalen und der *Annalista Saxo*: Graf Werner veranlaßte und führte einen Vorstoß einer aus Hessen gebildeten Schar in eine Waldschlucht, geriet dabei in einen Hinterhalt und fiel mit vielen andern².

Die Tatsache, daß Werner in dieser Schlacht „Hessen“ geführt hat, verleitet zur Annahme, daß es sich von Haus aus um einen hessischen Grafen gehandelt habe. Nur Brun hat wegen des Vorkommens Werners in den Nekrologen von Einsiedeln und St. Gallen einen Zusammenhang mit Winterthur vermutet, während der Herausgeber der St.-Galler Annalen dies damit erklärte, daß ein schwäbischer Teilnehmer am Zuge Kunde davon nach St. Gallen gebracht hätte. Es wäre aber doch auffallend, wenn man nicht nur in St. Gallen, sondern auch in Einsiedeln den Tod eines hessischen Grafen vermerkt hätte, um so mehr als das Einsiedler Nekrolog nur Personen enthält, die in einem direkten Zusammenhang mit dem Kloster standen. Daß die hessische Forschung in Werner einen hessischen Grafen sah, ist begreiflich, da ihr die parallelen Quellen in der Schweiz nicht bekannt sein konnten. Dafür aber vermochte sie ganz andere Zusammenhänge aufzudecken, die für die Lösung des Problems entscheidend sind.

Karl Hermann May hat in seiner Arbeit über „Reichsbanneramt und Vorstreitrecht in hessischer Sicht“ an die Tatsache angeknüpft, daß Werner anläßlich des Unternehmens in Böhmen als Vorstreiter und Bannerträger des Königs (*primicerius et signifer regis*) bezeichnet wird³. Er verfolgt das Recht der Schwaben zum Vorstreit und Tragen der Reichssturmfahne. Dabei stellt er fest, daß nicht nur der genannte Werner dieses Amt innehatte, sondern daß in der Schlacht bei Civitate 1053 wiederum ein Schwabe Wer-

¹ QW II, 3, S. 365, 369 u. 375.

² *Annalista Saxo*: Werner fiel „*cum aliquot regiis satellitibus*“ und Graf Reinhard, dem Hausmeier von Fulda (MG SS 6, S. 684); *Annales Sangallenses*, in: *Mitt. z. vaterländ. Gesch.* 19 (1884), S. 317. Das St.-Galler Nekrolog meldet den Tod zum 23. August (MG Nocr. I, 479): „*Et est ob. Werinharii et Richwini aliorumque multorum a Boemanis occisorum.*“ Die Fuldaer Annalen zählen außer den beiden Grafen acht Gefallene auf und im Nekrolog von Prüm sind fünf Namen aufgeführt, darunter auch der Winterthurer Lütfried (MG SS 13, S. 212 u. 220). Auch die Annalen von Hersfeld und das Nekrolog des Klosters Weißenburg führen Graf Werner und Reginhard auf (MG SS in us. schol. (1894), S. 56; *Archiv des hist. Vereins v. Unterfranken u. Aschaffenburg* 13/3 (1855), S. 32). Vgl. im allgemeinen E. Steindorff, *Jahrbücher Heinrichs III.*, Bd. 1 (1874), S. 94, und Bd. 2 (1881), S. 249.

³ *Festschrift Edm. E. Stengel (Münster-Köln 1952)* — Schramm deutet *primicerius* allerdings nicht als Vorstreiter, sondern im Sinne eines führenden Mannes am Hof; vgl. *Herrschaftszeichen und Staatssymbolik II* (1955), S. 677.

ner, neben einem Albert, Anführer der deutschen Truppen und Bannerträger war¹. Er nimmt sicher zu Recht an, daß dieser Werner der Sohn des 1040 in Böhmen gefallenen gewesen und das Bannerträgeramt in der Familie weitergegangen sei. Es ergibt sich dies vor allem aus dem weiteren Verfolgen des Wernerschen Hauses. Der letzte Graf Werner († 1121) nennt sich „von Grüningen“. May hat nachgewiesen, daß unter den verschiedenen in Frage kommenden Orten nur Markgröningen in Württemberg gemeint sein kann, an das sich eine Grafschaft anschloß. Mit Burg und Stadt Markgröningen ist noch 1336 das Reichssturmfehnlēhen verbunden. Mit anderen Worten: es gab eine alte Lehenstradition für das Reichssturmfehnlēhen, und diese geht im Wernerschen Grafenhaus bis in die erste Hälfte des 11. Jahrhunderts zurück. Seit mindestens 1040 aber bis zum Aussterben 1121 besitzt das Wernersche Grafengeschlecht die hessische Grafschaft Maden². Das erklärt, weshalb Werners Truppen im Böhmenkrieg vor allem aus Hessen bestanden, und insoweit betrachtete man ihn mit Recht als „hessischen“ Grafen. Doch hat May wegen des Vorstreitrechtes der Gröninger Grafen bereits schwäbischen Ursprung in Rechnung gestellt. Der zweite Werner erscheint 1046 überdies als Inhaber einer Grafschaft im Neckargau³.

In diesem zweiten Werner wird die Identität der hessischen mit den Winterthurer Grafen noch deutlicher offenbar, denn der mit Werner bei Civitate führende und gefallene Albertus ist kein anderer als Adalbert von Winterthur. Seinen Tod in Apulien meldet die Petershauser Chronik⁴. Mit Werner ist er im St.-Galler Nekrolog zum 18. Juni eingetragen⁵. Die beiden stehen also offenbar in enger Verbindung. Zwar wird Werner weder im Einsiedler Nekrolog noch in den Traditionsnotizen genannt; das hat aber seine natürliche Erklärung darin, daß er seinen Standort offenbar ganz in Hessen hatte und nicht zu den Wohltätern Einsiedelns zählte. Sucht man ihn in die Winterthurer Familie einzuordnen, so ist er aus zeitlichen Gründen als Bruder Adalberts, Lütfrieds und Abt Hermanns von Einsiedeln anzusehen. Das wird durch folgende Überlegungen erhärtet. Die Mutter der drei Brüder war Irmgard von Nellenburg⁶. War Werner ein Bruder dieser

¹ *Chronica mon. Casinensis*: „et Guarnerius Suevus signa sustollunt“ (MG SS 7, S. 686), ferner *Gesta Roberti Wiscardi*: „Guarnerius Teutonicorum Albertusque duces non adduxere Suevos plus septingentos“ (MG SS 9, S. 256).

² O. Dobenecker, *Regesta Thuringiae* II, Nr. 169. 1040 ist Graf Werner auch Vogt von Kaufungen in der Grafschaft Maden (DD Heinrichs III, Nr. 61). 1046: „in pago Hessin atque in comitatu Werinherii comitis scilicet Madanun dicto“ (DD Heinrichs III, Nr. 151).

³ Ebenda Nr. 169.

⁴ Die Chronik des Klosters Petershausen, hg. v. O. Feger (*Schwäbische Chroniken* III), S. 44.

⁵ May nimmt an, daß Werner bei Civitate gefallen sei, doch ohne diesen Beleg zu kennen (MG *Necr.* I, S. 476).

⁶ Ihre bisher nie angezweifelte Zugehörigkeit zu diesem Haus ergibt sich aus der Besitz-

drei, war sie also die Gattin des im Böhmenkrieg gefallenen Werner. Nun erscheint nach dem Tode Werners 1053 im Jahre 1059 Eberhard der Selige von Nellenburg als Graf im Neckargau. Zu dieser Stellung kam er bestimmt nur durch verwandtschaftliche Beziehungen. In diesem Zeitpunkt war Werner III. sicher noch minderjährig. Was lag näher, als einem Vetter des Verstorbenen die Grafschaft vormundschaftsweise zu übertragen. Da Irmgards Bruder Eppo und zwei seiner Söhne bereits tot waren — der eine, Burkhard, war ebenfalls bei Civitate gefallen¹ —, kam nur der einzig überlebende Eberhard in Frage. Er scheint recht eigentlich in die Vertrauensstellung der Werner beim König eingetreten zu sein.

Werner III. dürfte wenig vor 1060 volljährig geworden sein²; seit 1061 erscheint er als Inhaber der Grafschaft Maden. Trotz seiner Jugend nahm er bald eine einflußreiche Vertrauensstellung beim König ein³. Als er 1065 in Ingelheim in einem Handgemenge von einer Tänzerin erschlagen wurde, hinterließ er nur ein kleines Söhnchen als letzten Vertreter der Familie. Wieder dürfte, wie May mit Recht annimmt, Eberhard von Nellenburg nicht nur als Ratgeber des Königs, sondern auch als Vormund des Kindes eingetreten sein⁴.

Gattin Werners III. war nun eben Willebirg von Achalm, die Tochter Rudolfs und Adelheids. Sie brachte nun die Konfiskationsgüter im Raume um die Kyburg an die Winterthurer. Durch Zeugen in der Urkunde von 1044 sind freilich nur die Gebiete südlich der Kyburg (vgl. S. 32) belegt. In Illnau und Umgebung kann es sich nur um ganz geringe Güter gehandelt haben; die bedeutenderen daselbst, welche von der Nellenburgerin Irmgard stammten, waren damals schon an Einsiedeln übergegangen. Umfangreicher waren sie in Weißlingen und First⁵. Das Gut beschränkte sich aber selbstverständlich nicht auf die durch Zeugen belegten Orte. Sie erscheinen nur als Vertreter einiger Besitzungen. Es ist aber durchaus denkbar, daß ihre Haupt-

geschichte; vgl. S. 54. Auch der Name Irmgard findet sich später wieder bei den Nellenburgern. Sie kann aus zeitlichen Gründen allerdings nicht die Schwester Eberhards des Seligen gewesen sein, wie angenommen wurde, sondern muß die Schwester seines Vaters Eppo gewesen sein. Irmgard war verwandt mit Papst Leo IX., für den die Winterthurer Grafen nach Apulien zogen (Brun, a. a. O., S. 23).

¹ Nekrolog Weißenburg: 18. Juni (Archiv des hist. Vereins v. Unterfranken u. Aschaffenburg 13/3 (1885), S. 22.

² Da Lütfried von Winterthur 1040 in Böhmen gefallen ist und Hermann als Abt von Einsiedeln 1065 starb, ergeben sich für diese Generation Geburtsjahre von 1010—1020, für Werner also nicht vor 1040.

³ Lambert v. Hersfeld (MG SS in us. schol. (1894), S. 88 ff.).

⁴ May, a. a. O., S. 321, Anm. 5.

⁵ Nach dem Habs. Urb. waren ein Oberhof und ein Meierhof in Weißlingen Eigen der Herrschaft, während der Kelnhof sanktgallisches Lehen gewesen sein dürfte; in First erscheint der ganze Besitz als Eigen. Betr. die Illnauer vgl. S. 54.

interessengebiete anderswo lagen, während sie sich hier nach dem zu vertretenden Raume benannten¹. Vor allem muß geschlossen werden, daß die Eigengüter der Herrschaft Kyburg im Raume der späteren Stadt Winterthur, in Töb und Veltheim auch auf diese Weise wieder an die Winterthurer Grafenfamilie kamen, auch wenn die Urkunde von 1044 dafür keine direkten Belege bietet².

Daß aus dem Achalmschen Erbe an Willebirg gerade diese Besitzungen um Winterthur und Kyburg abgetreten wurden, war wohlüberlegt. Hier verfügte die Familie ihres Gatten über ausgedehntes ererbtes Nellenburger Gut von der Thur bis gegen Winterthur und über die St.-Galler und Konstanzer Lehen, so daß sich aus Allod und Lehen eine Herrschaft aufbauen ließ³. Die letzteren lagen allerdings in der Hand von Werners III. Onkel Adalbert, der nach seinem Tode bei Civitate 1053 nur die Tochter Adelheid hinterließ. Wenn diese in der Folge auch als Inhaberin der Eigengüter um Winterthur erscheint, wird man das mit einer Maßnahme Eberhards von Nellenburg, des Grafen im Zürichgau, erklären können. Er war zweifellos nach 1065 nicht nur Vormund des minderjährigen Werners IV. von Gröningen, sondern auch Adelheids⁴. Da schon dessen Vater seine ganze Tätigkeit im Hessen- und Neckargau entfaltet hatte und in unserer Gegend nie auftrat, wird ein Abtausch stattgefunden haben. Als Tauschobjekte kommen Güter in Hessen oder im Neckargau in Frage, an denen Adalbert Anteil gehabt haben wird.

Die Wernersche Grafenfamilie lebte im Mannesstamm also nur in Hessen weiter. Sie starb 1121 mit dem Tode Werners IV. auch dort aus. In unserer Gegend war Adelheid die einzige Vertreterin, denn der eine Bruder ihres Vaters, Hermann, war Abt zu Einsiedeln und starb 1065, und der andere, Lütfried, war, zweifellos sehr jung, mit dem Vater im Böhmenkrieg 1040 gefallen und hinterließ keine Nachkommen⁵. Sie vereinigte nun die Lehengüter und die über Achalm zurückgewonnenen Eigengüter um Winterthur in ihrer Hand. Sie bildeten freilich nur auf geringe Strecken einen geschlossenen Komplex; vielerorts waren sie von andern Gütern durchsetzt. Doch der Aufbau der Herrschaft gründete sich ja nicht nur auf Grundbesitz, son-

¹ Wiprecht von First und seine Familie verfügten vor allem über Güter in Spreitenbach, Hauptikon und Hinterburg. Er gehört daher mehr in den Zusammenhang der Regensberger. Vgl. Exkurs S. 83.

² Später ist immerhin Volmar von Veltheim im Zusammenhang mit Achalm bezeugt (MG SS 10, S. 77).

³ Betr. Nellenburger Gut in dieser Gegend vgl. unten S. 54.

⁴ May, a. a. O., S. 321, Anm. 5.

⁵ Daß er unverheiratet und ohne Nachkommen starb, kann daraus geschlossen werden, daß sein Bruder Adalbert zu seinem Gedächtnis eine Stiftung in Einsiedeln machte.

dern ebensosehr auf den Herrschaftsanspruch, der mit der Vogtei über fremde Güter, vor allem der Klöster St. Gallen und Einsiedeln und des Domstifts Konstanz, durchgesetzt wurde.

Ihre Güter und Rechte brachte Adelheid, kurze Zeit nach der Erwerbung der Eigengüter, um 1070, durch Heirat an Hartmann I. von Dillingen. Das mag nun der Zeitpunkt gewesen sein, da am Platz von Werners zerstörtem Zufluchtsort von 1027 ein Herrschaftssitz errichtet wurde. Denn dieser lag gerade im Mittelpunkt der Güter, die sich beidseits der Töb aufreichten. Vor allem waren die Orte zwischen Töb und Kempt gut zu erreichen. Daß Willebirg von Ebersberg nicht diesen Ort für die Anlage einer Burg gewählt hatte, ist dagegen leicht verständlich. Für ihren gewaltigen Güterkomplex lag er zu exzentrisch, ganz am südöstlichen Rand. Wülflingen dagegen bot nicht nur Vorteile hinsichtlich der Güter im Bereiche der unter Töb, sondern auch des Irchels. Überdies lag der Sitz nicht allzu weit von Winterthur, an das sich die Tradition der konfiszierten Güter seit alters knüpfte¹.

Hartmann von Dillingen richtete die Kyburg dann als Stützpunkt zum Kampfe gegen die Anhänger Heinrichs IV. ein. Die Eroberung und Zerstörung durch den Abt von St. Gallen im Jahre 1079 wird für ihre Rolle als Herrschaftsmittelpunkt nochmals einen Unterbruch bedeutet haben. Immerhin dürfte sie vor dem Jahrhundertende wieder erstanden sein².

*

Über die Herkunft der Winterthurer Herren berichtet die Chronik des Klosters Petershausen bei Konstanz. Sie beschreibt, wie Lütfried, der Sohn Ulrichs (Otzos), bei der Erbteilung der väterlichen Güter durch List Winterthur mit Zugehörigen zu erlangen wußte. Seine Brüder waren: Ulrich, der Stammvater der Bregenzer Grafen, Gebhard, von 979—995 Bischof von Konstanz, und Marquard, Graf in Rätien. Lütfried habe einen Sohn Adalbert gehabt, der — als Vater der Adelheid — die Kyburg an das Haus Dillingen gebracht und bei Civitate gefallen sei³. Die Unrichtigkeit dieser genealogischen Angabe springt in die Augen, denn der Sohn eines etwa 950 oder eher

¹ Die Gründe, weshalb der Stammsitz der Winterthurer kaum in Frage kam, vgl. unten S. 48.

² Bei der Eroberung der Burg wurde der Sohn Graf Hartmanns gefangen genommen. Man nahm an, daß er damals bereits volljährig gewesen sei und schob daher die Heirat der Adelheid bis 1065 zurück. Doch scheint gerade die Wendung „cum multis spoliis suoque filio capto“ eher nahezuzeigen, daß ein minderjähriges Kind in die Hände des Abtes fiel. Jedenfalls ist das nicht ausgeschlossen. Andernfalls würde vielleicht doch etwas über das Schicksal des Gefangenen gesagt. (Continuatio casuum Scti. Galli, in: Mitt. z. vaterländ. Gesch. 17 (1879), S. 61.)

³ Chronik Petershausen, a. a. O., S. 38 ff.

früher Geborenen hat 1053 keine Feldzüge mehr mitgemacht. Der Chronist hat also offenbar eine bis zwei Generationen übersprungen. Ein solcher Irrtum konnte am ehesten geschehen, wenn der Sohn Lütfrieds tatsächlich den Namen Adalbert hatte und eben mit einem späteren Glied der Familie verwechselt wurde. Ist diese Annahme richtig, dann hat der Chronist zwei Generationen übersprungen, denn wir haben bereits festgestellt, daß der Bannerträger Werner der Vater des in Apulien gefallenen Adalbert von Winterthur war. Wir kommen also zur Stammfolge:

Lütfried
Adalbert
Werner † 1040
Adalbert † 1053
Adelheid

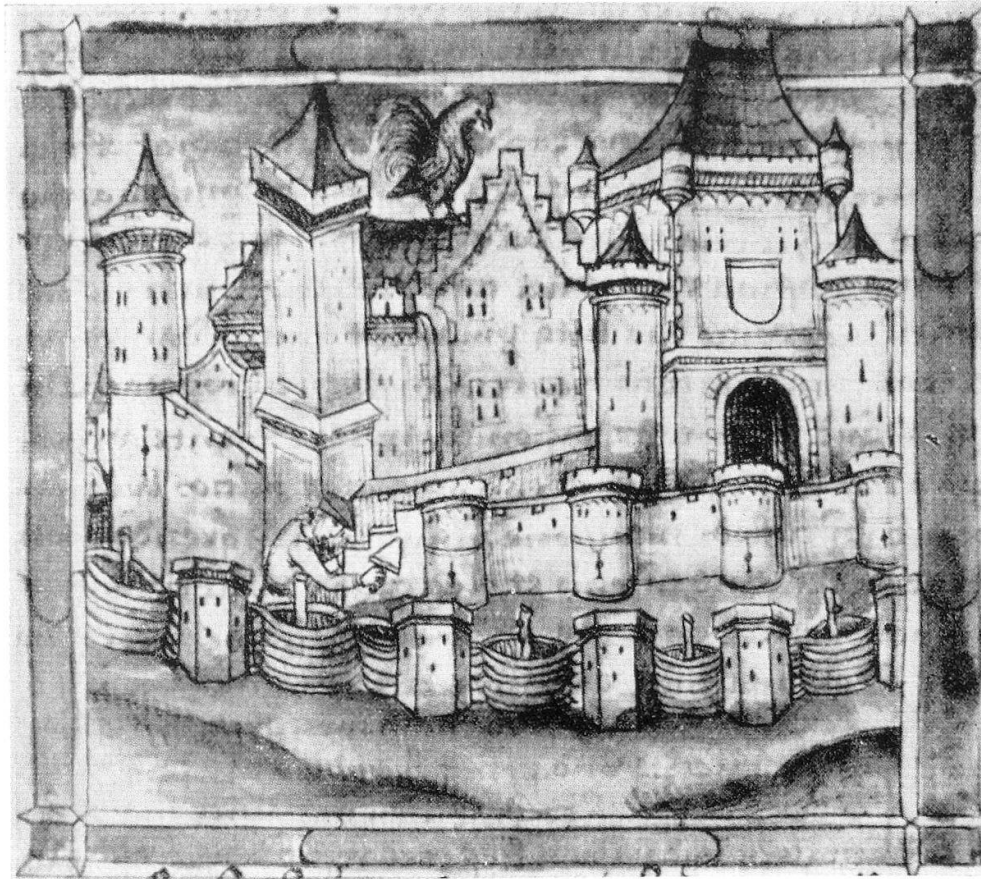
Für die Richtigkeit dieser Aufstellung spricht ein Eintrag im Nekrolog des Klosters Neresheim, einer Gründung Hartmanns von Dillingen und Adelheids. Dort wird zum 8. September Adalbert, der „avus“ der Adelheid, aufgeführt. Avus kann der Großvater sein oder auch schlechthin Ahne bedeuten; in unserm Falle wäre es mit Urgroßvater wiederzugeben¹.

Gelingt es uns, damit die Ahnenreihe Graf Werners um drei Generationen bis ins 10. Jahrhundert zurückzuverfolgen und klar Winterthur, das heißt den alten Mittelpunkt einer fruchtbaren Gegend im Bereich der seit römischer Zeit begangenen Straße, die von den Bündnerpässen zum Rheinübergang bei Eschenz führte, als Ausgangspunkt der bedeutenden Grafenfamilie festzulegen, so bleibt doch noch eine Frage offen. Der Rebell Werner erscheint in dieser Aufstellung nicht. Daß er aber wegen seines Namens und Besitzes in diesen Zusammenhang gehört, ist gar nicht zu bezweifeln. Bei ihm ist die Verbindung des Werner-Namens mit Kyburg-Winterthur am handgreiflichsten. Kann er in die direkte Ahnenreihe nicht eingefügt werden, so bleibt eine einzige Möglichkeit, ihn als Bruder des ältesten Adalbert einzusetzen, so daß wir zu der auf S. 45 oben dargestellten Aufstellung kommen.

Man kann dagegen allerdings einiges einwenden. Auffällig ist das Aufeinanderfolgen von Todesdaten dreier Generationen innerhalb von nur 10—23 Jahren. Doch ist dies durchaus nicht unmöglich, wenn man beachtet, daß die zwei jüngeren Generationen ihr Blutopfer auf dem Schlachtfeld brachten. Sodann wird man das verhältnismäßig hohe Alter des Rebellen Werner bei seinen Kämpfen beanstanden können; denn das widerspricht

¹ MG Nocr. I, S. 97.

TAFEL V



Burg Ebersberg in Oberbayern
Phantasievolle Darstellung der Befestigungsbauten während der Ungarneinfälle von 955
(Chronik v. Ende des 15. Jahrhunderts)



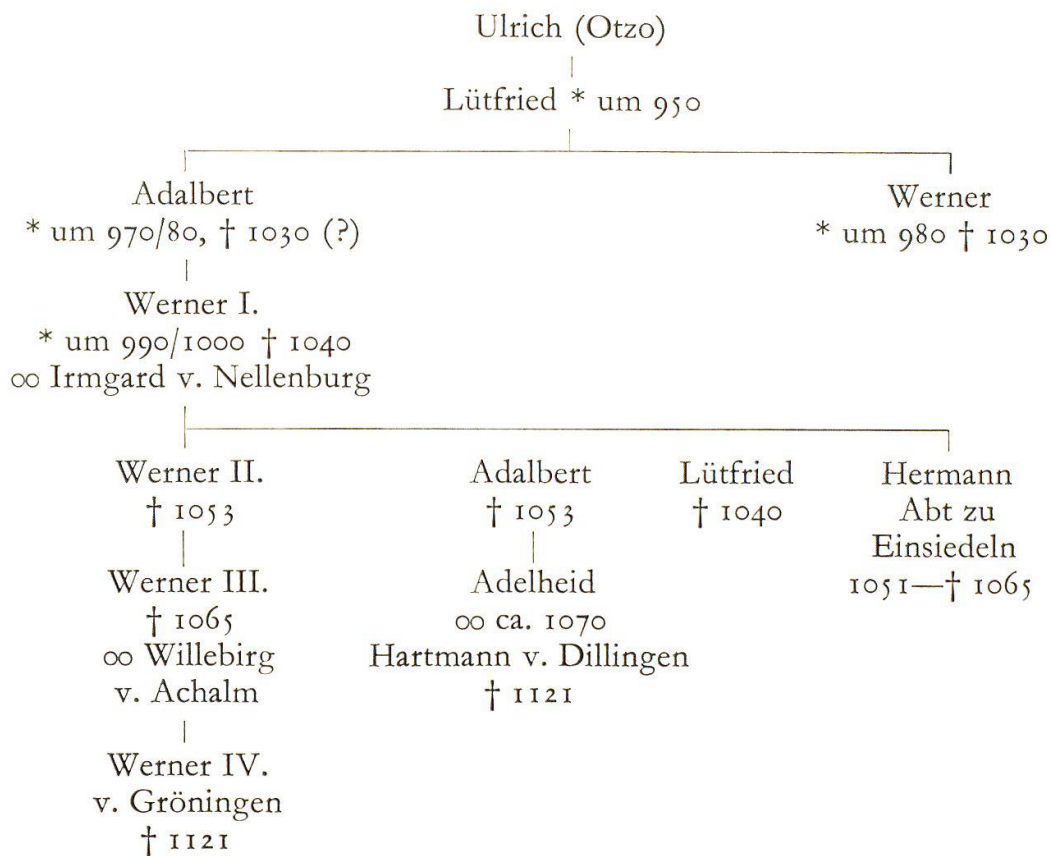
Kloster Ebersberg um 1700
Die Burg stand an der Stelle des Klosters

TAFEL VI



Kyburg

In der Flugaufnahme tritt die abseitige Lage besonders deutlich zu Tage



dem überlieferten Bild vom Freundespaar Herzog Ernst und Graf Werner. Aber dieses Bild ist ein literarisches. Bei Wipo findet sich kein Anhaltspunkt dafür, daß Werner ein junger Mann gewesen sei. Vielmehr kann man sich fragen, ob nicht der große Einfluß auf den kaum den Kinderschuhen entwichenen Herzog gerade auf das größere Alter Werners zurückzuführen sei, ob er ihn nicht in eine beinahe unnatürliche Abhängigkeit zu bringen verstand, so daß er nach der Versöhnung mit dem Stiefvater immer wieder auf seine Seite trat. Vielleicht dürfen wir auch den von Wipo überlieferten Ausspruch des Kaisers nach dem Tode Werners, daß bissige Hunde selten Junge haben, auf Kinderlosigkeit Werners beziehen, was mit unserer Einreihung übereinstimmen würde. Ob Adalbert, der im Kampfe im Schwarzwald mitfiel, Adalbert von Winterthur war, ist nicht auszumachen. Immerhin wird er — wie ein Warin — als Mann edlen Geschlechts aufgeführt¹.

Nun ist aber noch eine weitere Frage zu erwägen. Wipo nennt schon zum Jahr 1024 als Ratgeber des Königs den miles Werner, an welchem der König schon lange vorher die Vorsicht des Rates und die Kühnheit im Kriege

¹ Die Eintragung im Nekrolog Neresheim erst zum 8. Sept. (der Endkampf spielte sich am 17. August ab) braucht dem nicht unbedingt entgegenzustehen.

häufig erfahren hätte. Die Stelle muß man nun aber nicht unbedingt, wie May es tut, auf Werner I. beziehen. Es wäre doch auch denkbar, daß damit der früheste Werner gemeint wäre und der König nicht einen jungen, sondern einen ihm an Jahren überlegenen Mann, neben den Bischöfen von Augsburg und Straßburg, als Ratgeber herangezogen hätte.¹ Den kriegerischen Sinn hat er ja nachher, wenn auch gegen den König, bewiesen. Für diese Ansicht können zwei Dinge ins Feld geführt werden. Es besteht eine Urkunde Konrads II. von 1025, nach welcher er seinem Getreuen Werner die Güter in der Grafschaft des verstorbenen Balderich zu freiem Eigen gab². Die Urkunde gilt aber als nicht vollzogen. Was mag die Ausführung im letzten Moment verhindert haben? In diesem Jahr brach der Konflikt zwischen dem König und Herzog Ernst um die von Konrad angestrebte Angliederung Burgunds aus. Es wäre sehr wohl denkbar, daß die Urkunde, die weder Ort noch Tagesdatum trägt, während des Aufenthaltes Konrads in Zürich im Juni 1025 mit Werner vereinbart worden wäre, daß aber bereits sein anschließender Aufenthalt in Basel die Auseinandersetzung um Burgund ausbrechen ließ und Werner vom König abrückte. Dabei bleibt die Frage freilich offen, weshalb Werner in der burgundischen Angelegenheit so hartnäckig und unnachgiebiger als Herzog Ernst Stellung bezog.

Zum zweiten ist zu beachten, daß die Werner in ihrer Heimat keine Grafenrechte ausübten und sich nie Grafen von Winterthur oder Kyburg nannten, denn eine Grafschaft Winterthur gab es nicht³. Grafen im Zürichgau waren damals die Nellenburger. Es gibt erst seit der Dillingischen Heirat Grafen von Kyburg. Dennoch bezeichnen Wipo und Hermann von Reichenau Werner als Grafen. Er muß den Titel also anderswoher haben. Es scheint daher durchaus wahrscheinlich, daß dieser Werner bereits die Grafschaft Maden erhalten hat, die bis 1019 mit einem Grafen Friedrich belegt ist⁴.

¹ Die Tatsache, daß ihn Wipo hier nur miles, den Rebell aber nachher comes nennt, besagt nichts, da auch die St.-Galler Annalen Werner einmal als miles, ein andermal als comes bezeichnen.

² DD Konrads II, Nr. 35.

³ Das Kyburger Herrschaftsgebilde führte erst im Spätmittelalter die Bezeichnung Grafschaft.

⁴ Zeitschrift des Vereins für Hessische Gesch. u. Landeskunde 67 (1956), S. 72. — Die Einsiedler Traditionsnotizen bezeichnen wohl Werner I. als comes, nicht aber Lütfried und Adalbert. Das könnte ein Hinweis darauf sein, daß die Bezeichnung reine Amtsbenennung war und nur dem Inhaber der Grafschaft Maden zukam. Immerhin sind die Einsiedler Notizen nur in Abschrift des 16. Jh. erhalten und hinsichtlich der Titel, die z. T. zugefügt wurden, nicht zuverlässig.